



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Katzenstr. 2 ■ 21335 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 402877

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Niedersächsisches Ministerium für Um-
welt, Energie und Klimaschutz
Postfach 4107
30041 Hannover

Email: Auenstrukturplan@mu.niedersachsen.de

Lüneburg, 29.04.2023

Hinweise, Anregungen und Fragen zum Entwurf des Auenstruktur- plans

Im Namen des BUND Regionalverbandes Elbe-Heide gebe ich Hinweise und Anregungen und stelle Fragen:

Dem Titelbericht der Landeszeitung Lüneburg vom 21.04.2023 nach ist das **wichtigste Hochwasserschutzziel** des Nds. Umweltministeriums, Flüssen wie der Elbe durch Auen und Polder mehr Raum zu geben.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Insofern dürfte fach- und parteiübergreifend Konsens bestehen. Aus dieser Erkenntnis ist die Idee eines Auenstrukturplans (ASP) für die Elbe entstanden.

Als wirksame Maßnahme anerkannt ist die Raumgebung durch neue Überflutungsflächen, Polder, Auenwälder, Umfluter, Deichrückverlegungen und Reaktivierung alter Elbarme.

Von Landbesitzern und deren Interessenvertretern wurde zudem das Thema „*Entbuschung*“ und „*Abholzung*“ ins Spiel gebracht.

Der ASP spiegelt fast ausschließlich nur letzteres wieder.

Bei dem aktuellen Entwurf des ASP handelt es sich um eine weitgehend isolierte Betrachtung eines Einzelaspektes, der als „*Teilmaßnahme der abflussverbessernden Maßnahmen*“ bezeichnet wird, ohne dass der Plan allen anderen Maßnahmen eine besondere Bedeutung beimisst.

Entscheidend für einen wirksamen Hochwasserschutz ist und bleibt aber nach wie vor die Schaffung von zusätzlichen Flächen, den die Elbe bei Extremhochwasser dringend benötigt. Das beinhaltet auch den wichtigen Aspekt, dass das Wasser langsamer als schneller abfließt und somit Zeit für Versickerung und ggf. Auffüllung von (oberflächennahem) Grundwasser hat. Der Aspekt der Verlangsamung des Wasserabflusses verdient einer umfänglichen Prüfung.

Die Schaffung von mehr Raum ist die wirksamste Maßnahme. Der ASP betrachtet die Gehölzentfernung inhaltlich als **Alternative** zu allen anderen Maßnahmen, stellt sie aber in den Vordergrund.

Auf wirklich wirksame Maßnahmen wie Schaffung von Polderflächen, Deichrückverlegungen oder Umflutern darf nicht verzichtet werden, nur weil sie vielleicht „*gar nicht umsetzbar sind*“ (vgl. S. 62 ASP). Natürlich sind sie umsetzbar, wahrscheinlich aber nur gegen den Widerstand von Grundeigentümern. Es dürfte Landbesitzern auch zumutbar sein, dass bei Extremhochwasser Wiesen und Felder für einen begrenzten Zeitraum unter Wasser stehen, wenn das entsprechend entschädigt wird.

Die wertvollen Auenwälder mit ihrer umfangreichen Artenvielfalt können gegen ihre Beseitigung selber keinen Widerstand leisten. Nicht nur der Erhalt ist von besonderem öffentlichen Interesse, sondern auch deren Vergrößerung und Verbesserung. Das wird sogar von der EU-Kommission gefordert .

Die Entfernung von Auenwäldern auf einer Fläche von 230.000 qm ist geeignet, die Klimakrise, die als Ursache für Extremhochwasser ausgemacht wird, weiter zu verschärfen. Zudem soll das Holz als Hackschnitzel verbrannt werden. Alle Bäume, ins-

besondere die sehr großen und alten, würden als CO²-Speicher verloren gehen. Bis Bäume auf (strittigen) Ersatzflächen nachgewachsen sind, vergehen Jahrzehnte.

Die geplanten sogenannten Kohärenzflächen sind überwiegend schon für sich einzigartige Biotopflächen innerhalb des Biosphärenreservats. Deren Umwandlung verbietet sich. Auch müsste dafür wiederum Ausgleich geschaffen werden.

Alle Versuche, ausgewählte Flächen (Kohärenzflächen) als Ersatzflächen für abgeholzte Flächen aufzubauen, haben sich als untauglich erwiesen. Baumsamen keimten nicht, weil Bodenbewuchs dies verhinderte. Stecklinge wurden abgenagt.

Die Einzäunung von Stecklingen wäre schon deshalb unzulässig, weil sie Bibern eine Nahrungsquelle entziehen, insbesondere dann, wenn vorher ihre angestammten Reviere gerodet würden. Außerdem liegen die sogenannten Kohärenzflächen in der Regel zu weit vom Fluss entfernt. Teilweise liegen sie ganz woanders. Die damit verbundenen Nachteile wurden nicht ausreichend geprüft.

Fast alle für die Abholzung vorgesehenen Auenwälder sind **Biberreviere**. Ihre Abholzung verbietet sich. Bibern würde die Lebensgrundlage entzogen. Die Lebensgrundlage würde auch für viele andere Arten von Flora und Fauna verloren gehen. Sogenannte „*Pflege*“ abgeholzter Weichholzbestände durch Weidetiere wäre ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die Schutzgebiete.

Die derzeitig vorkommende Flora und Fauna ist besonders im geschützten Elbuferbereich in ihrer Vielfalt und Wechselwirkung besonders erhaltens- und schützenswert. Im ASP wird nur ein Teil der Arten einer näheren Betrachtung unterzogen.

Ausreichende Prüfungen zu Insekten (Insektensterben!) fehlen.

Ein bedeutender Mangel dürfe darin bestehen, dass sich die erhoffte Pegelabsenkung nur auf den Bereich Hitzacker erstreckt. Hitzacker hat aber eine der modernsten Hochwasserschutzanlagen. Mit ihren mobilen Schutzwänden ist sie höher dimensioniert, als andere Hochwasserschutzanlagen rechts- und linkselbisch außerhalb von Hitzacker. Hierzu fehlen die erforderlichen Aussagen und Abwägungen.

Insgesamt ist der Bereich, in welchem die geplanten Abholzungen eine Wirkung auf die Pegel entwickeln, viel zu gering. Schon bei Bleckede bringen die Maßnahmen

nichts mehr. Diese Untauglichkeit wird im ASP nicht thematisiert. Verhältnismäßigkeitsprüfungen sind insofern nicht ersichtlich.

Wir stellen folgende Fragen:

Inwiefern und mit welchem konkreten Ergebnis wurde geprüft, ob die Maßnahmen im Rahmen der Rechtsstellung des Gebietes als internationales Naturschutzgebiet unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit (Notwendigkeit, Erforderlichkeit in Abwägung zu Deichrückverlegungen, Schaffung von Polderflächen, Umflutern etc.), gerichtsfest durchsetzbar sind?

Aus welchen **zwingenden** Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses soll gerade eine so wenig effektive „*Teilmaßnahme*“ wie die „Gehölzbeseitigung“ **notwendig** sein, wenn es andere wirksamere Maßnahmen gibt?

Warum sind die wesentlich wirksameren Maßnahmen, wie z. B. die Öffnung von Überschwemmungsflächen, nicht **zumutbar**? Wem gegenüber sind sie nicht zumutbar? Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung anderer Maßnahmen, die der Elbe mehr Raum geben? Wann werden solche Maßnahmen umgesetzt? Erübrigt sich dadurch die Gehölz- und Auenwaldbeseitigung?

Wie sollen Waldrodungen rückgängig gemacht werden, wenn sich aus anderen Gründen als kontraproduktiv erweisen sollten?

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sind die „**vorgezogenen Maßnahmen**“ (Gehölz- und Auenwaldentfernungen) erfolgt? Welche Verbände und Organisatoren waren daran beteiligt. Welche **Umweltprüfungen** sind mit welchen Ergebnissen erfolgt?

Welche **Befreiungen** wurden von welcher Behörde dafür erteilt?

Welche konkreten Effekte wurden durch die „*vorgezogenen Maßnahmen*“ schon erreicht? Wie hoch ist der erwartbare Effekt in Bezug auf die im ASP geplanten weiteren Auenwald- und Gehölzentfernungen? Wieviel Gehölz wurde entfernt?

Warum wurden die Auswirkungen auf das Klima bei den geplanten großflächigen Abholzungen (230.000 m²) nicht gewürdigt?

Wurden kumulative Prüfungen in Bezug auf die vielen derzeit geplanten und bereits durchgeführten Projekte (z. B. Vergrößerung von Anbauflächen für Energiepflanzen für Biogasanlagen, Vergrößerung von Biogasanlagen, Solarparke, Brücken, Straßen, Wege, Gebäude) im Bereich des Niedersächsischen Biosphärenreservats Elbtalaue vorgenommen?

Wurden die Kosten der geplanten Gehölz- und Auenwaldentfernung den Kosten für Deichrückverlegungen, Schaffung von Polderflächen u. a. Maßnahmen gegenübergestellt?

Wie hoch sind Klimabelastungen durch Kühe und andere Weidetiere, die zur Verhinderung des Neuaustriebs der abgeholzten Bäume eingesetzt werden sollen?

Für wie nachteilig werden Einflüsse einer Austrocknung bisher beschatteter Flächen, u. a. bei anhaltender Trockenheit im Sommer eingestuft?

Welche Auswirkungen hat die Beseitigung von bisherigen Schattenflächen auf Flora und Fauna, insbesondere auf Wasserlebewesen?

Welche nachteiligen Auswirkungen hat der schnellere Wasserabfluss bei mittlerem Hochwasser?

Wie oft treten mittlere bis hohe Hochwasser im Verhältnis zu extremen Hochwassern auf?

Welche Auswirkungen hat der schnellere Abfluss auf die Grundwasserneubildung?

Da sich die geplanten Maßnahmen überhaupt nur auf einen relativ kleinen Bereich (Stadt Hitzacker) auswirken können, stellt sich die Frage, ob und welche Sachgüter überhaupt geschützt werden sollen, wenn die Stadt Hitzacker schon ausreichend geschützt ist.

Diese Betrachtungen und Fragen sind nicht abschließend. Eine weitergehende Betrachtung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Werner Schulze